

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Alter Schacht" im Ortsteil Alleringersleben - Gemeinde Ingersleben u. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Ingersleben

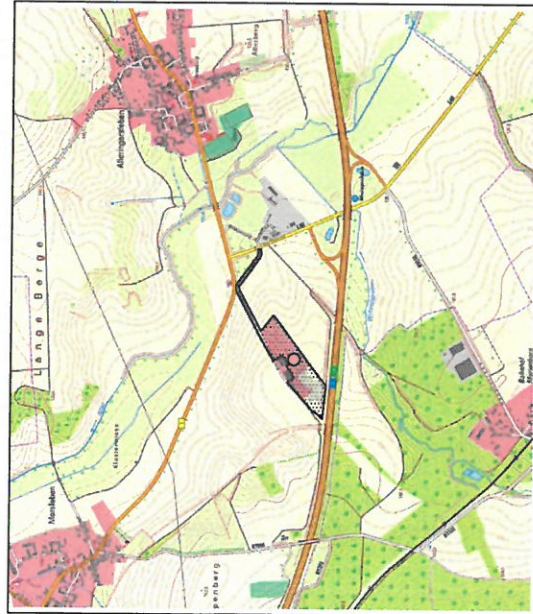
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Ingersleben über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Alter Schacht" im Ortsteil Alleringersleben - Gemeinde Ingersleben

Die Gemeinde Ingersleben hat am 23.08.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik Alter Schacht" im Ortsteil Alleringersleben - Gemeinde Ingersleben beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Umsetzung des Vorhabens zur Errichtung einer Photovoltaik - Freiflächenanlage Alter Schacht im Ortsteil Alleringersleben.



Lage im Gemeindegebiet

TK11/2014 ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A18/1-6022664/2011

Das Plangebiet umfasst das ehemalige Betriebsgelände des Schachtes Alleringersleben mit Ausnahme des Grundstückes des eigentlichen Schachtes (Flurstück 213/129) und der Gebäude Am Schacht 1, 3 und 6. Einbezogen wurde weiterhin die Zuwegung von der Straße Zuckerfabrik (Landesstraße L 40) bis zum Plangebiet.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Alleringersleben, Flur 4, Flurstücke: 16 (teilweise), 378 (teilweise), 82, 377, 381, 394. Ausgenommen vom räumlichen Geltungsbereich sind ein Streifen mit einer Breite von 20 Metern im Norden des Flurstücks 378, der ackerbaulich genutzt wird, das ehemalige Verwaltungsgebäude (später Wohnhaus) und das Maschinenhaus des Schachtes sowie der Schacht selbst auf dem Flurstück 213/129.

Gemeinde Ingersleben
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik Alter Schacht" im Ortsteil Alleringersleben - Gemeinde Ingersleben u. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 11.02.2019 bis einschließlich 11.03.2019

zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr


in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen, Bauamt, Zimmer 05 öffentlich aus.

Der Entwurf der Satzung kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt Bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem dieser Bekanntmachung anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Stellnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Ingersleben, den 30.01.2019


Crackau
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2
OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
OT Morsleben Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 30.01.2019




Crackau
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am: 01.02.2019
ausgehängt am: Unterschrift:

abzunehmen am: 12.03.2019
abgenommen am: Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Crackau
Bürgermeister

Gemeinde Ingersleben
Bauamt